

Stempel 22. Juni 1979

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 17 b - 2. Änderung

Die Stadtvertretung hat am 2. Oktober 1975 den Aufstellungsbeschuß über eine 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 b gefaßt.

Die Änderung wurde erforderlich aus folgenden Gründen:

Die Straßenprofile, insbesondere vom Waldweg, wurden dem tatsächlichen Ausbau-Zustand angepasst, ebenso die Lage der öffentlich Parkbuchten.

Die bauliche Nutzung von Teilgebieten an der Straße "Struhbarg" wurde dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan entsprechend von WR-Gebiet in WA-Gebiet (allgemeines Wohngebiet) umgewandelt.

Im Bereich des Struhbarges, Waldweges und Buchenweges wurden für einige Grundstücke geringfügige Änderungen der Baugrenzen festgesetzt.

Die Stichwege (Zufahrten zu den hinteren Grundstücken) im Ulmenweg und im Buchenweg wurden öffentlich (bisher mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten versehen).

Die textlichen Festsetzungen hinsichtlich der Einfriedigungen (Text Teil B - Ziff. 2.4) wurden aufgehoben.

Zusätzliche bodenordnende Maßnahmen entstehen durch diese Planänderung nicht.

Erschließungskosten entstehen durch diese 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 b ebenfalls nicht.

Gebilligt in der Sitzung der Stadtvertretung am